



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Gemeindevorstand der Gemeinde
Erzhausen
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 18-65 g 02/11-2019/5**
Dokument-Nr.: **2023/1301304**
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Fabio Korb-Junge
Zimmernummer: 0.21a
Telefon / Fax: 06151 12 8119 / 06151 12 5299
E-Mail: fabio.korb-junge@rpda.hessen.de
Datum: 18.09.2023

Revisionen bzw. Überprüfungen von feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch den Technischen Prüfdienst Hessen (TPH)

Der Technische Prüfdienst Hessen hat auf Grundlage des § 58 Abs. 3 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) am 11.09.2023 die Feuerwehrhäuser, die Feuerwehrfahrzeuge sowie Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr in Ihrer Gemeinde überprüft.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie eine Übersicht, der Sie entnehmen können, wo die durchgeführte Revision dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt hat. Dies kann den baulichen und sicherheitstechnischen Bereich, Einschränkungen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte oder die ordnungsgemäße Durchführung der Geräteprüfung betreffen und ist aufgliedert nach den Ortsteilen/Stadtteilen/Einsatzbereichen.

Hierbei werden bauliche und sicherheitstechnische Defizite unterteilt in solche mit unverzüglichem (Rot), kurzfristigem (Gelb) und mittelfristigem Handlungsbedarf zur Beseitigung der Mängel. Feuerwehrfahrzeuge und Geräte mit Mängeln werden in „nicht einsatzbereit“ (Rot) und „bedingt einsatzbereit“ (Gelb) eingestuft. Unzulänglichkeiten in der Durchführung von Prüfungen feuerwehrtechnischer Geräte werden in „mangelhaft“ (Rot) und „mit Defiziten“ (Gelb) untergliedert.

Ein mangelfreies Prüfergebnis wird im Handlungsbedarf sinngemäß nicht gelistet.

Für die Abstellung der vorgefundenen Mängel sind Sie gemäß der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Feuerwehren in Verbindung mit den §§ 2, 3 und 7 HBKG selbst verantwortlich.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



Hieraus ergibt sich für Sie auch die Verpflichtung, mit der Beseitigung der im Schreiben rot gekennzeichneten Mängel unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern zu beginnen bzw. Maßnahmen einzuleiten, die zur Mängelbeseitigung geeignet sind. Kenntnis und Untätigkeit kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 209 Abs. 1 Nr. 1 Siebtes Sozialgesetzbuch (SGB VII) darstellen.

Auf die im siebenten Teil der Hessischen Gemeindeordnung normierten Eingriffsmöglichkeiten der zuständigen Aufsichtsbehörde und auf die Überwachungsfunktion der Unfallkasse Hessen gemäß Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) weise ich in diesem Zusammenhang hin.

Den ausführlichen Revisionsbericht erhalten Sie über den Landkreis als zuständiger Aufsichtsbehörde gemäß § 58 Abs. 2 HBKG. Er enthält alle von Ihnen benötigten Detailinformationen und wird wegen des größeren Umfangs nur in elektronischer Form versandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Fabio Korb-Junge

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.